

**Zeitschrift:** Sprachspiegel : Zweimonatsschrift  
**Herausgeber:** Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache  
**Band:** 63 (2007)  
**Heft:** 3

**Rubrik:** Sprachbeobachtung

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Der «am meisten beliebte» Moderator

Eine seltsame Marotte geistert neuerdings durch die Medienlandschaft und breitet sich aus wie ein sporadisch aufflackernder Flächenbrand. Die Rede ist von der leidigen Tatsache, dass die bisher im Deutschen übliche Steigerungsform von Adjektiven über das Superlativflexiv *-(e)st (beliebteste)* durch Voranstellung eines adverbialen *meist/lam meisten* oder die Komparativbildung *mehr* abgelöst wird, wofür die Hauptursache wohl im der englischen Steigerungsform mit *most* und *more* beziehungsweise der in den romanischen Sprachen üblichen mit *plus/più* zu suchen sein dürfte.

So kommt es vermehrt zu Satzbildungen, die der deutschen Syntax eigentlich fremd sind, wie: «die am meisten frequentierten Feriengebiete», «der am meisten beliebte Fernsehmoderator», «das am meisten wasserresistente Material», «die am meisten anfällige Bevölkerungsgruppe», «einer der am meisten attraktiven Männer» usw., obwohl den meisten Schreibenden doch bekannt sein dürfte, dass die im Deutschen üblichen Steigerungsformen (der beliebteste, die wasserresistenteste, der gefragteste) ganz gut auch ohne ein gespreizt vorangestelltes «am meisten» auskämen.

Richtig peinlich wird es hingegen, wenn manche(r) glaubt, in Verbindung mit *meist* den Adjektiven zusätzlich noch die deutsche Steigerungsbildung anfügen zu müssen, um somit vermeintlich eine

grössere Wirkung zu erzielen, die allerdings höchstens komisch wirkt und in die Hosen geht, wovon «das meistgeschätzte Partygetränk», «die meistangehimmste Unterwäsche», der «meistgefragteste Freizeitsport» oder der «meistbequemste Liegestuhl» beredtes Zeugnis ablegen.

Die unnötige Verdoppelung bei Vergleichsformen zählt daher wohl zu den meistverbreiteten (und nicht etwa meistverbreitetsten!) Verstössen gegen sprachliche Korrektheit, was dennoch nicht ausschliesst, dass es als meistverbreitetes Übel nicht hin und wieder in der einen oder anderen «meistgelesenen Zeitung» auftaucht, was sich mit der im Journalismus oft gebotenen grösstmöglichen, jedoch keineswegs entschuldbaren «grösstmöglichen» Eile erklären liesse. Bei der «meistgelesenen Zeitung» dürfte es sich daher wohl um eine Meistbegünstigungsklausel der besonderen Art handeln, die glaubt, grammatischen Sonderregelung beanspruchen zu dürfen.

Dass sich andererseits oftmals geplagte Anwender von technischen Geräten (um nicht zu sagen deren User) gelegentlich schwer tun und sich ein «mehr benutzerfreundliches» Produkt wünschen, ist zwar verständlich. Es wäre ihnen jedoch vermutlich vollauf damit gedient, wenn die beanstandete Ware einem *benutzerfreundlicheren* Anspruch genügte. Mehr kann und darf man heutzutage kaum erwarten, um nicht für unbescheiden zu gelten.

Peter Heisch